

Verteiler:

StadtSportverbände Kreis Mettmann
Vorstände der Mitgliedsvereine der StadtSportverbände

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportlerinnen und Sportler,

nachfolgend haben wir Ihnen aktuelle Informationen zum Förderprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ zusammengestellt:

Landesförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ : Das Land NRW investiert insgesamt 300 Mio. Euro in Vereinssportstätten in NRW

Das Land Nordrhein-Westfalen investiert in den kommenden vier Jahren im Rahmen des Programms „Moderne Sportstätten 2022“ bis zu 300 Millionen Euro in die Sportinfrastruktur vor Ort. Mit dieser Modernisierungsoffensive erfolgt eine Trendwende: Das Ziel ist es, die rund 38.000 Vereinssportstätten in unserem Land zu modernisieren, zu sanieren und zukunftsweisend unter nachhaltigen und barrierefreien Gesichtspunkten auszubauen. Gefördert werden z. B. Investitionsmaßnahmen zur Ausstattung, zum Umbau und zum Ersatzneubau von Sportstätten. Das Förderprogramm zielt ebenfalls auf die begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, digitaler Modernisierung, zur Vermeidung von Unfällen und zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit.

Die Sportvereine, Kreis- und StadtSportbünde sowie die Sportverbände sind jetzt aufgerufen, der Landesregierung ihre Fördervorschläge zu unterbreiten. **Im Kreis Mettmann werden für die Sanierung von Vereinssportstätten insgesamt 6,57 Millionen Euro (für Ratingen: 1.183.415 EUR) zur Verfügung gestellt.** Dies entspricht dem fünffachen der Sportpauschale des Jahres 2018, die die zehn Städte zugewiesen bekommen haben. Das Programm soll dem Breitensport und hier Vereinen mit eigenen Sportstätten bzw. mit langfristig angemieteten Sportstätten zu Gute kommen, deshalb sind Profi-Sportvereine der ersten Ligen davon ausgeschlossen. Das nutzerfreundliche bürokratiearme Programm zeichnet sich insbesondere durch ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren für Förderzuwendungen bis 100.000 Euro sowie durch einen unkomplizierten einfachen Verwendungsnachweis für alle Förderbescheide aus.

Alle Investitionsvorhaben in Sportstätten ab einer Bagatellgrenze von 10.000 Euro sind förderfähig. Der Eigenanteil kann durch bürgerschaftliche Eigenleistung, Beiträge Dritter oder durch Spenden aufgebracht werden.

Es bestehen jedoch durch das Land NRW gesetzte Antragsvoraussetzungen die der Sportverein für die Antragstellung erfüllen muss. Ob Ihr Sportverein antragsberechtigt ist möchten wir mit dem beigefügten Fragebogen ermitteln. Rücksendung des ausgefüllten Fragebogens an den örtlichen Stadtsportverband bis spätestens 30.09.2019!

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite des Landessportbundes NRW unter: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/sportraeume-umwelt/>

Das Online-Antragsportal beim Landessportbund NRW wird hierfür zum 1. Oktober 2019 startbereit sein. Aber auch vorher können Vereinsvorstände erste Anträge per E-Mail direkt beim örtlichen Stadtsportverband einreichen.

Der formlose Antrag, der vom Vereinsvorstand (vertretungsberechtigt nach § 26 BGB) zu stellen ist, sollte folgende Informationen beinhalten:

- kurze Projektskizze (Darstellung der geplanten Sanierungsmaßnahme bzw. mehrerer geplanter Sanierungsmaßnahmen als Sanierungspaket, Umsetzungszeitraum der Maßnahme: z. B. auch Angabe besonderer Gründe für eine zeitnahe Umsetzung),
- eine erste Kostenkalkulation oder die Vorlage eines Angebotes eines Fachbetriebes
- Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides
- Kopie des Pacht-, Miet- bzw. Erbbaurechtsvertrages (mindestens 10 Jahre noch gültig)
- für Rückfragen Ausweisung eines autorisierten Ansprechpartners des Vorstandes (vertretungsberechtigt nach § 26 BGB, Name, Anschrift, Tel., E-Mail etc.)

Mit freundlichen Grüßen

gez. Michael Schneider
Vorsitzender